

# Ende gut, alles gut? Wenn Hilfeempfänger in Rente gehen

Zeiten der Arbeitslosigkeit, zumal lange, reißen Lücken – auch in die Altersversorgung. Wenn Ältere arbeitslos werden, bleiben sie es meist lange und gehen nicht selten aus dem Hilfebezug direkt in Rente. Hat damit die Bedürftigkeit ein Ende oder droht ihnen Altersarmut ohne Ende? Das IAB wollte es genauer wissen und hat die Betroffenen selbst gefragt.



Ob sie im Alter mit Armut rechnen müssen, hängt insbesondere bei älteren Beziehern von Arbeitslosengeld II (Alg II) entscheidend davon ab, ob sie bereits ausreichende Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erworben haben. Denn ihre Aussichten auf eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit sind nach langer Arbeitslosigkeit ungleich schlechter als die der Jüngeren. Außerdem haben sie auch bei erfolgreicher Rückkehr in das Berufsleben nur noch wenige Erwerbsjahre vor sich, in denen sie Beiträge in die GRV einzahlen können.

Und während des Leistungsbezuges selbst tut sich auch nicht viel: Bis Ende 2006 erhöhte ein volles Jahr des Bezuges von Alg II die monatliche Rentenanswartschaft um ganze 4 Euro 28 Cent. Nach der letzten Gesetzesänderung zu Beginn des Jahres ist es nur noch halb soviel – eine Quantité négligeable.

## Risiko der Altersarmut ungleich verteilt

Will man die künftige Versorgungslage und die unterschiedlichen Armutrisiken im Alter abschätzen, so sind die bisherigen Beitragsdauern älterer Hilfebezieher in der GRV ein wichtiger erster Anhaltspunkt – auch wenn sich die genauen Rentenanswartschaften daraus nicht ermitteln lassen. Dazu wird die Summe der Beitragszeiten betrachtet, die die einzelnen Befragten der Jahrgänge 1940-1954 bis zu ihrem Eintritt in den Alg-II-Bezug im Januar 2005 erworben haben. Dabei werden alle Zeiten vom Beginn des Erwerbslebens bis zum 51. Geburtstag berücksichtigt.

Danach dürfte ein beachtlicher Teil der älteren Hilfebezieher mit einer Rente über dem Grundsicherungsniveau rechnen können – und wäre damit nicht mehr arm, zumin-

dest nicht nach Maßgabe dieser Studie. Denn im Mittel waren die Befragten bis zum Eintritt in den Alg-II-Bezug bereits mehrere Jahrzehnte rentenversichert. So hat die Hälfte der Hilfeempfänger in den alten Bundesländern bis zum Alter von 50 Jahren mindestens 27,3 Beitragsjahre erreicht. Die oberen 50 Prozent der Hilfebezieher in den neuen Ländern kommen sogar auf mindestens 33,9 Jahre. Diese Zeiten beruhen in West- wie in Ostdeutschland hauptsächlich auf entsprechend langen Beschäftigungszeiten. Nur ein kleiner Teil der Beitragsmonate resultiert aus dem Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld. Die Befragten blicken also mehrheitlich auf stabile Erwerbsbiographien zurück.

### Ost/West und Frauen/Männer

Im Unterschied zwischen alten und neuen Ländern spiegeln sich im Wesentlichen noch die unterschiedlichen Erwerbsbiographien der Menschen in den beiden ehemaligen deutschen Staaten wider. Insbesondere gibt es in den alten Ländern weitaus mehr Empfänger von Alg II, die nur sporadisch in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Sie dürften deshalb ein erhöhtes Risiko der Altersarmut tragen. So haben lediglich 8 Prozent der ostdeutschen, aber 28 Prozent der westdeutschen Befragten weniger als 15 Beitragsjahre.

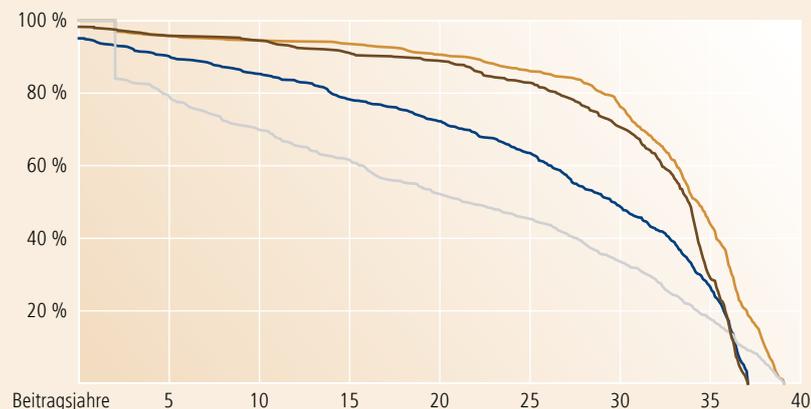
Die Verteilungsmuster werden noch interessanter, wenn man zusätzlich nach Frauen und Männern unterscheidet (vgl. Abb. 1). Auf den ersten Blick fällt auf, dass westdeutsche Empfängerinnen von Alg II bei weitem die kürzesten Beitragsdauern der vier Gruppen aufweisen. Besonders groß ist dabei der Abstand gerade im unteren Bereich der Verteilung. So haben die 25 Prozent der westdeutschen Männer mit den kürzesten Beitragszeiten bis zu 18,3 Beitragsjahre angesammelt. Das unterste Viertel der ostdeutschen Frauen hat sogar bis zu 30,3 Jahre erreicht. Dagegen haben die unteren 25 Prozent der Hilfebezieherinnen in den alten Ländern bis zu ihrem 51. Geburtstag höchstens sieben Beitragsjahre erreicht – einschließlich der zwei Kindererziehungsjahre, die jeder Frau pauschal zugerechnet wurden.

Abbildung 1

### Pflichtbeitragszeiten von Männern und Frauen mit Alg-II-Bezug in West- und Ostdeutschland

Verteilung der Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, die bis zum Alter von 50 Jahren erworben wurden.

Anteil der Männer und Frauen mit Alg-II-Bezug



#### West

— Männer (N = 712)  
— Frauen (N = 553)

#### Ost

— Männer (N = 581)  
— Frauen (N = 640)

*Lesebeispiel:* 79 Prozent der westdeutschen Hilfebezieherinnen haben bis zum Alter von 50 Jahren mehr als 5 Beitragsjahre erreicht, immerhin noch 62 Prozent die Marke von 15 Beitragsjahren überschritten, aber nur eine Minderheit von 18 Prozent hat mehr als 35 Beitragsjahre erworben.

Quelle: IAB-Querschnittbefragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung“ (QS I).

© IAB

Augenfällig ist außerdem, dass sich die ausgeprägten Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Westen zeigen, nicht aber im Osten. Dort sind es sogar die Frauen, die wegen der zusätzlichen Kindererziehungszeiten insgesamt die längeren Beitragsdauern aufweisen. Hierin manifestiert sich die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in der ehemaligen DDR.

### Was wäre, wenn?

Mit einfachen Modellrechnungen kann die Gruppe der von Altersarmut bedrohten Hilfebezieher näher eingrenzt werden. Die Schätzungen können das Ausmaß der späteren Hilfebedürftigkeit zwar nicht exakt beziffern, weil sie unter

anderem den Haushaltskontext außer Acht lassen. Allerdings geben sie zumindest einen groben Anhaltspunkt dafür, wie viele ältere Empfänger von Alg II durch ihre eigenen Rentenanwartschaften bereits ausreichend gegen Armut abgesichert wären, würden sie ohne Abschläge in Rente gehen und im Alter alleine leben.

Das geringste Risiko späterer Altersarmut tragen danach erwartungsgemäß die ostdeutschen Männer: 62 Prozent haben bereits bis zum Alter von 50 Jahren mindestens 32,1 Beitragsjahre erreicht. Damit hätten sie im Falle von durchschnittlich 0,76 Entgeltpunkten pro Beitragsjahr – unabhängig von einer neuerlichen Beschäftigung – auf jeden Fall eine gesetzliche Rente auf Sozialhilfeniveau oder darüber zu erwarten (vgl. Tab.).

Auch westdeutsche Männer im Alg-II-Bezug besitzen nach den Modellrechnungen in der Mehrzahl (53%) bereits existenzsichernde Anwartschaften. Dank des höheren durchschnittlichen Entgeltpunktwertes von 0,81 liegt ihre „Sozialhilfe-Schwelle“ nur bei 28,5 Beitragsjahren.

Hingegen haben trotz langer Beitragszeiten nur knapp 46 Prozent der ostdeutschen Hilfebezieherinnen schon armutsvermeidende Rentenanwartschaften aufbauen können. Damit liegt ihre Quote deutlich unter der ostdeutscher Männer, was an den geringeren Arbeitsentgelten ostdeut-

scher Frauen liegt. Sie schlagen sich in nur 0,68 Entgeltpunkten pro Beitragsjahr nieder und in einer entsprechend langen Mindestbeitragsdauer von 34,8 Jahren.

Mit Abstand am schlechtesten (eigenständig) abgesichert sind – wie erwartet – die älteren Hilfebezieherinnen in Westdeutschland. Bei ihnen verbinden sich kurze Beitragsdauern mit niedrigen Arbeitsentgelten als Folge von Teilzeitarbeit und geringer Entlohnung. Bei durchschnittlich nur 0,39 Entgeltpunkten pro Beitragsjahr müssten sie insgesamt 56,8 Jahre lang Beiträge einzahlen, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten. Folgt man dieser Durchschnittsbetrachtung in der Modellrechnung, so kann im Westen keine der befragten Frauen diese Hürde überwinden, selbst wenn sich an die Zeit des Alg-II-Bezuges noch eine lange Berufstätigkeit anschließen sollte.

Damit sind ältere Hilfebezieher in den neuen Ländern dank ihrer jahrzehntelangen stetigen Erwerbstätigkeit vom Risiko der Altersarmut weit weniger betroffen als Empfänger von Alg II in Westdeutschland. Dies dürfte wegen der vergleichsweise guten Absicherung von Männern wie Frauen insbesondere für Paare gelten. Demgegenüber zählen westdeutsche Frauen zu den besonderen Risikogruppen unter den Empfängern von Alg II: Sofern sie nicht durch die Rentenansprüche ihres Partners oder andere Formen

Tabelle

### Risiken der Altersarmut bei älteren Beziehern des Alg II

– Modellrechnungen

	West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnittliche Entgeltpunkte pro Beitragsjahr laut Statistik der DRV (Referenz: deutsche Rentenversicherte der Jahrgänge 1940 bis 1954 mit Kontenklärung bis mindestens 1997)	0,81	0,39	0,76	0,68
Umrechnung der Entgeltpunkte in die durchschnittliche Rente aus einem Beitragsjahr*	21,16 €	10,07 €	17,43 €	15,63 €
Beitragsjahre bis zum Erreichen der Sozialhilfeschwelle (West: 604 Euro, Ost: 559 Euro)	28,5	56,8	32,1	34,8
Anteil der Empfänger von Alg II, die bis zum Alter von 50 mindestens diese Zahl von Beitragsjahren erreicht haben	53%	0%	62%	46%

\* Durchschnittliche Entgeltpunkte pro Beitragsjahr multipliziert mit dem aktuellen Rentenwert von 2004 (West: 26,13 Euro; Ost: 22,97 Euro)

Quellen: Statistik der Deutschen Rentenversicherung: Rentenanwartschaften am 31.12.2004, Band 156, Berlin 2006, Tabellen 15.51 R., 15.52 R, 15.71 R und 15.72 R; Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2004 des Statistischen Bundesamtes, Statistik G 10; eigene Berechnungen.

der Altersvorsorge ausreichend abgesichert sind, tragen sie mit Abstand das höchste Risiko, auch im Ruhestand bedürftig zu sein.

Jedoch ist die historische Konstellation einmalig, die die Biographien der hier betrachteten Jahrgänge prägte. Schon deshalb sind die Befunde zur Altersarmut älterer Bezieher von Alg II nicht ohne Weiteres auf die nachfolgenden Generationen übertragbar.

### Später wird vieles ganz anders

Die Kohorten der heute 15- bis 50-Jährigen stehen grundlegend anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber. Sie lassen erwarten, dass sich die Versicherungsverläufe in Ost und West sowie die der westdeutschen Frauen und Männern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmend angleichen werden.

Zudem ist absehbar, dass für die heute 40- bis 50-jährigen Bezieher von Alg II das Risiko der Altersarmut generell steigt. Denn die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ab den 70er Jahren im Westen und die Arbeitsmarktkrise nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland trafen sie in einer früheren Phase ihres Arbeitslebens. Beides hinterließ deshalb stärkere Spuren in ihren Erwerbsbiographien.

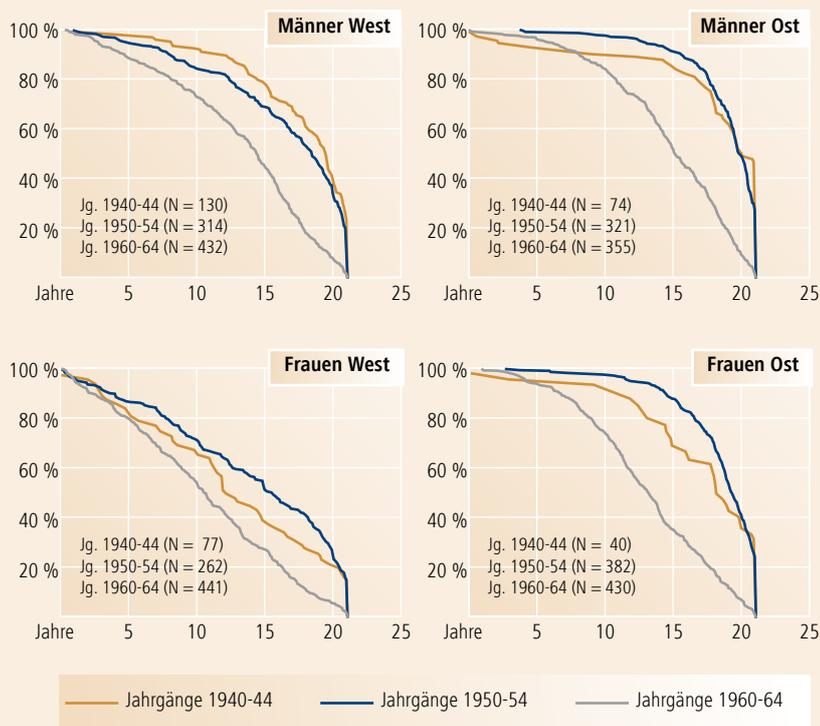
Abbildung 2 zeigt eindrucksvoll, dass die Diskontinuität der Versicherungsverläufe bei den Jüngeren zunimmt. Darin wird die Summe der Beitragszeiten zwischen dem vollendeten 20. und 40. Lebensjahr im Vergleich dreier Geburtskohorten dargestellt, jeweils getrennt für ost- und westdeutsche Frauen und Männer. Danach fällt die jüngsten Kohorte bei den Beitragsjahren deutlich hinter die vorherigen Jahrgänge zurück. Dabei ist der Rückgang bei Frauen und Männern in Ostdeutschland am stärksten. Selbst wenn den Betroffenen ein schneller Wiedereinstieg in Beschäftigung gelingen sollte, dürften viele die bereits bestehenden Lücken bis zum Erreichen des Rentenalters nicht mehr schließen können.

Zusätzliche Risiken für diese Jahrgänge bergen zudem die Veränderungen im Sozialrecht. Zum einen wird das allgemeine Rentenniveau in der GRV als Folge der jüngsten Rentenreformen weiter sinken. Zum anderen reißen Phasen der Arbeitslosigkeit heute stärkere Lücken in die Alterssicherung.

Abbildung 2

### Summe der Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, die im Alter zwischen 20 und 40 Jahren erworben wurden

– Männer und Frauen mit Alg-II-Bezug in West- und Ostdeutschland



Quelle: IAB-Querschnittbefragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung“ (QS I).

©IAB

### Fazit

Ende gut, alles gut? Für einen erheblichen Teil der heute 50-jährigen und älteren Empfänger von Alg II lässt sich diese Frage wohl mit einem „Ja“ beantworten. Dank stetiger Erwerbsbiographien kann nämlich rund die Hälfte bereits jetzt mit einer gesetzlichen Rente oberhalb des Sozialhilfeniveaus rechnen – einen Rentenzugang ohne Abschläge vorausgesetzt.

Eine Ausnahme bilden in dieser Altersgruppe westdeutsche Frauen: Wegen Erwerbsunterbrechungen und niedrigeren Arbeitsentgelten wird die Mehrzahl keine existenzsichernde eigenständige Alterssicherung erreichen. Sie dürften auf das Einkommen des Partners oder ergänzende Leistungen der „Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung“ angewiesen sein.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die hier untersuchte

Die Autorin



**Dr. Christina Wübbeke**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ am IAB.

[christina.wuebbeke@iab.de](mailto:christina.wuebbeke@iab.de)

Generation der älteren Bezieher von Alg II einen großen Teil ihres Erwerbslebens unter vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktbedingungen verbrachte. Dagegen haben bei den nachrückenden Jahrgängen der heute 40- bis 50-jährigen Leistungsempfänger diskontinuierlichere Erwerbsverläufe bereits größere Lücken in die Altersvorsorge gerissen. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland, wo sich die stetigen Biographien der ehemaligen DDR langsam „auswachsen“.

Neben dem Wandel der Erwerbsbiographien verschlechtern aber auch Änderungen im Sozialrecht die Rahmenbedingungen für die individuelle Alterssicherung. Dazu trägt die Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus in der GRV ebenso bei wie die Tatsache, dass das Sozialrecht die Folgen von Arbeitslosigkeit für die Alterssicherung heute weniger stark ausgleicht als früher. Ob und wie sehr dies im Einzelfall zu wachsenden Risiken in der Alterssicherung führt, entscheiden auch die Arbeitsmarktreformen. Insbesondere müsste es gelingen, den harten Kern an Langzeitarbeitslosigkeit aufzulösen.

Außerdem dürfte das Auslaufen der „58er-Regelung“ Ende dieses Jahres nicht ohne Folgen bleiben. Mit diesem

Schritt will der Gesetzgeber ein Signal setzen gegen den frühen Rückzug älterer Arbeitsloser aus dem Erwerbsleben. Die Strategie könnte dann erfolgreich sein, wenn die Reintegration künftig besser gelingt als bisher.

Andernfalls könnte sich das Problem der Altersarmut zusätzlich verschärfen. Denn die „58er-Regelung“ schützt ältere Bezieher von Alg II bislang davor, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Altersrente mit Abschlägen beantragen zu müssen. Ohne diese Regelung wird das Prinzip der Nachrangigkeit des Alg II gegenüber anderen Sozialleistungen auch für die gesetzliche Rente gelten.

Damit konterkariert die Frühverrentungspflicht das mit der Schonung privater Altersvorsorge verbundene Ziel des SGB II, präventiv gegen Armut im Alter zu wirken. Im Grenzfall sind es sogar erst die Zeiten des Alg-II-Bezugs, die – zu Lasten der Betroffenen – Ansprüche auf vorgezogene Altersrenten begründen und damit die Hinnahme von Rentenabschlägen erzwingen. Deshalb sollte man noch einmal prüfen, ob nicht auch künftig Bezieher von Alg II nur dann eine Altersrente beantragen müssen, wenn dies ohne Abschläge möglich ist.

